EUROPASS ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)

1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54 5012 02 CSECSEMŐ- ÉS GYERMEKÁPOLÓ

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

SÄUGLING- UND KINDERFÜRSORGE
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die Neugeborenen, Frühgeborenen, die kranken Säuglinge und Kinder nach den modernen fachlichen Gesundheitsanforderungen, sowie den psychologischen und pädagogischen Prinzipien zu betreuen und zu pflegen; - als ein bewusster, aktiver Mitarbeiter neben dem Arzt in den präventiven, kurativen und Rehabilitationsvorgängen, in der Ausgestaltung eines entsprechenden Lebenswandels teilzunehmen; - in seinem/ihrem Arbeitsbereich: = mit dem kranken Kind, seinen Eltern und den Mitarbeitern Beziehungen auszubauen / behalten, = das Kind zu vertreten, ihm Sicherheit zu geben, seine Entwicklung nachzuhelfen, seinem Zustand nach für seine Beschäftigung zu sorgen, = die Umwelt- und sachlichen Bedingungen der Betreuung/Pflege zu sichern, = selbständig die personenbezogene Betreuung/Pflege je nach den Bedürfnissen (vom grundsätzlichen bis zum höheren Wert der Bedürfnisse) zu erledigen, = die Kranken ununterbrochen und fachgerecht zu beobachten, = die körperlichen und geistigen Entwicklungsvorgänge zu verfolgen, deren Vorbedingungen zu sichern, = die am allermeisten auftretenden Entwicklungsabnormitäten und Krankheitssymptome zu erkennen, = die diagnostischen und Heilvorgänge vorzubereiten, dabei assistieren, bzw. die in seinen/ihren Kompetenzkreis fallenden Aufgaben durchzuführen, = den Vorschriften des Arztes nach die Medikation sowie die Aufgabenstellungen der Krankenpflege durchzuführen, = seine/ihre eigene Arbeit zu organisieren, den Pflegevorgang zu planen, dessen Wirksamkeit zu bewerten, = die zur Fürsorge-/ Pflegetätigkeit gehörige Dokumente zu führen, = die gesundheitserzieherische sowie gesundheitliche Aufklärungsarbeit wirksam durchzuführen, = an die Forschungs- und wissenschaftliche Tätigkeit mitzuwirken.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3210 Säugling- und Kinderfürsorge

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: http://europass.cedefop.europa.eu/

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

MINTA

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle

Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde

Bei in den Bereich des Gesundheitsministeriums gehörenden Fachausbildungen der durch das Gesundheitsministerium beauftragte, je Fachausbildung gegründete, unabhängige Fachausschuss

Niveau des Zeugnisses (national oder international)

OKJ-Fachausbildungsstufe:
54 Charakteristisch zur Ausfüllung von geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation gehobenen Niveaus, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert.

ISCED97 Kode:
4CV

Bewertungsskala/Bestehensregeln

Fünf Stufen:
- 5 sehr gut
- 4 gut
- 3 befriedigend
- 2 mangelhaft
- 1 ungenügend

Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung

Teile der Fachprüfung:
- Fachtheorie
- Fachpraxis

Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.

Seriennummer des Zeugnisses:

PT K

lfd. Nummer:

123456

Datum der Ausstellung des Zeugnisses:

2023.09.14

Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala

1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer	
Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung	
Fachkenntnisse	5
Note der schriftlichen Prüfung	5
Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung	
Komplex (Pädiatrie, Kinderchirurgie, Infektionskrankheiten, Pflegschaftslehre-Fachpflegelehre, Pflegepsychologie)	5
Note des theoretischen Fachwissens	5
2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung	
Lehrfächer der praktischen Prüfung	
Antizipative Prüfungsarbeit (Bewertung eines 30-tägigen Fachpraktikums)	5
Vor dem Prüfungsausschuss ausgeführte Aufgabe	5
Note des Fachpraktikums	5

Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe

In die Hochschule.

Internationale Abkommen

Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)

Rechtsgrundlagen

Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung,
Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 27/2001 (VII. 27.) über die Änderung der Verordnung des Ministers für Arbeit Nr. 7/1993 (XII. 30.) über das Nationale Register der Ausbildungsberufe,
Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 26/2001 (VII. 27.) über die allgemeinen Regeln und die Verfahrensordnung der Fachprüfungen,
Verordnung des Ministers für Gesundheit Nr. 3/2001 (II. 20.) über die Einordnung der von öffentlich Bediensteten besetzbaren Stellen in die Bedienstetenklasse,
Verordnung des Ministers für Volkswohlfahrt Nr. 21/1998 (VI. 3.) über die fachlichen Mindestbedingungen bezüglich Einrichtungen, die medizinische Dienstleistungen erbringen,
Durch die Verordnung 38/1995 (07.10.) des Wohlfahrtsministeriums erlassene Fach- und Prüfungsanforderungen der Säugling- und Kinderfürsorge,
Das unter Genehmigungsnr. 20303/1995 des Wohlfahrtsministeriums genehmigte Zentralprogramm für Bildung.

MINTA

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 50 % Praxis: 50 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		3 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abitur sowie Befriedigung der fachlichen Tauglichkeitskriterien

Zusätzliche Informationen:

VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER
Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER
Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: http://www.nive.hu
Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – http://nrk.nive.hu

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.09.14

L. S.

MINTA